

Mitteilungen und Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **39 (1934-1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ausserdem um sämtliche Alterszulagen, d. h. um Fr. 1500 herabgesetzt werden!

Die vorgesehene Massnahme bedeutet für die bernischen Lehrerinnen eine Herabsetzung ihrer Besoldung um $7\frac{1}{2}\%$, wozu noch $6\frac{1}{2}\%$ durch den schon letztes Jahr beschlossenen allgemeinen Abbau kommen, so dass die Lehrerinnen innert Jahresfrist eine Einnahmenverminderung von 14% (die Verheirateten von 42% !) zu tragen haben würden.

Der kantonal-bernische Lehrerinnenverein und der bernische Lehrerverein haben in dieser Sache sofort Fühlung genommen und gemeinsame energische Abwehr beschlossen, wobei der bernische Lehrerverein von der Einsicht ausgeht, er habe hier nicht nur die Interessen seiner weiblichen Mitglieder zu vertreten, sondern damit auch einem Einbruch in das bernische Lehrerbildungsgesetz vom März 1920 zu wehren, der weittragende Folgen für die gesamte Lehrerschaft haben würde. Der Kantonalvorstand des bernischen Lehrerinnenvereins hat an seiner Sitzung vom 3. November 1934 folgende Resolution gefasst:

« Der Vorstand des kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins hat in seiner Sitzung vom 3. November 1934 Stellung genommen zu den Vorschlägen der Regierung über den Abbau der Lehrerinnenbesoldungen. Er gibt der tiefen Beunruhigung Ausdruck, die das Vorgehen des Regierungsrates in allen Kreisen der Lehrerinnen hervorgerufen hat. Er protestiert gegen das geplante Herausgreifen der Lehrerinnengruppen aus der ganzen Besoldungsordnung und sieht darin eine schwere Beeinträchtigung nicht nur des Lehrerinnenstandes, sondern der berufstätigen Frauen überhaupt. Er mahnt die übrigen Verbände zum Aufsehen und macht die Regierung auf die verhängnisvollen Folgen aufmerksam, die eine solche ungerechtfertigte Massnahme auf die Arbeitsfreudigkeit, den Berufseifer und das Vertrauen in die Behörden haben muss. Der Abbau in dem erschreckenden Ausmasse von $15-42\%$ nimmt weder auf die Arbeitsleistung, noch auf die sozialen Verpflichtungen irgendwelche Rücksicht. Der Kantonalvorstand hat mit Befriedigung Kenntnis davon genommen, dass die leitenden Organe des bernischen Lehrervereins, in richtiger Erkenntnis der Gefährdung des ganzen Besoldungsgesetzes, gegen die geplanten Massnahmen eindeutig Stellung bezogen haben. Er spricht die Hoffnung aus, dass die Behörden und die Volksvertreter einsehen werden, dass ein solches Vorgehen der bernischen Volksschule schweren Schaden zufügen muss. »

Mitteilungen und Nachrichten

Aufruf an die Sektionspräsidentinnen und Delegierten. Ich habe in Zürich am 9. Juni 1934 für jede Delegierte eine Zusammenstellung von Propagandaschriften verschiedenster Jugendfürsorgeinstitutionen bereitgehalten. Wer hilft nun mit und macht dafür Propaganda in der Sektion? Wenn Sie mir eine « Bestellkarte » senden, so werde ich Ihnen das Material prompt durch die entsprechende Institution zustellen lassen.

Auf rege Zusammenarbeit hofft Marguerite Staebelin, Aarau, Westallee 11.

Freunde Schweiz. Volksbildungsheime. Im kommenden Winter finden im Heim « Sonnenblick » in Walzenhausen drei Jungmännerkurse statt, und zwar

in den Monaten Dezember, Januar und März. Es ist dies nun schon das sechste Mal, seitdem Dr. F. Wartenweiler den ersten Kurs im Turbachtal bei Gstaad durchführte. 25–30 junge Leute haben hier Gelegenheit, einen oder mehrere Monate mit ihresgleichen zusammenzukommen und sich auszusprechen. Die Erzählung eigener Lebensschicksale öffnet ihre Augen für die Beziehungen der Menschen untereinander. Schilderungen des Lebens und der Arbeit bedeutender Menschen der Gegenwart oder der Vergangenheit zeigen ihnen, dass jede Zeit ihre Nöte, aber auch ihre Helfer hat. Die jungen Männer erfahren dabei auch, wieviel es brauchte, bis manches Werk geschaffen war, das wir heute als Selbstverständlichkeit anschauen. Gemeinsame Arbeiten in Werkstätte und Haus bringen willkommenen Ausgleich.

Die Frage der Schaffung eines eigenen Heimes für junge Männer wird gegenwärtig geprüft und es besteht die Hoffnung, dass es übers Jahr schon soweit ist. Wie wertvoll diese Arbeit eingeschätzt wird, zeigt eine Zuwendung von Fr. 4000, welche der Vereinigung von einer ungenannt sein wollenden Geberin aus dem Thurgau für ein solches Heim zugekommen ist. Die Thuner Seminaristinnen schickten als Reinertrag eines Basars zugunsten eines Volksbildungsheimes Fr. 2600, und, wie schon berichtet wurde, vermachte im Sommer eine Auslandschweizerin zum selben Zwecke Fr. 3000. Solche tatkräftige Hilfe gibt Mut zur Weiterarbeit, möge sie Nachahmung finden! Herzlichen Dank!

« Heim » Neukirch an der Thur. Winterkurse, Dauer 4½ Monate, Beginn Mitte November. Mädchen vom 17. Altersjahr an sind willkommen in diesen Kursen. Sie leben als eine Familie mit den Leiterinnen und Gästen zusammen, sowie mit Säuglingen und kleinen Kindern. Gemeinsam besorgen sie alle Arbeiten in Haus, Kinderstube und Garten. Das Hauptgewicht im hauswirtschaftlichen Unterricht liegt auf einer gesunden, einfachen Ernährung und Lebensweise, unter Ausschluss aller Reizgifte.

Die praktische und theoretische Ausbildung steht im Dienste der Heranbildung unserer Mädchen zur Hilfe in Familien mit Kindern und der Vorbereitung auf den eigentlichen Frauenberuf: das Muttersein in Familie und Volk. Darum schenken wir durch unser Zusammenleben, durch tätige Sorge für die Kinder und durch « Stunden » dieser wichtigen Sache unsere Aufmerksamkeit.

Durchschnittlich 6–7 Stunden täglich körperliche Beschäftigung, 2–3 Stunden gemeinsame Besinnung auf die Fragen der Schülerinnen, Vertiefung in Natur und Menschenleben, wöchentlich zwei Nachmittage selbstgewählte Arbeit.

Den Morgen beginnen wir mit Turnen; tagsüber ertönt fröhlicher Gesang im Haus; am Abend lesen und spielen wir.

Soweit nicht besondere Bedürfnisse der Kursteilnehmerinnen die Arbeitspläne anders lenken, sind für den Kurs folgende Gebiete vorgesehen: Haushaltfragen, Gesundheits- und Ernährungsfragen, Erziehungsfragen, Buchführung, Bürgerkunde, Fragen des religiösen Lebens, Singen, Turnen, Spiel.

Der Kurs wird geleitet von bisherigen bewährten Kräften des « Heims ». Didi Blumer wird monatlich je eine Woche mithelfen. Weiter unterstützen uns Frauen und Männer, welche gelegentlich, meistens für einige Tage oder Wochen, bei uns leben.

Kosten: Pro Monat Fr. 105. Gäste Fr. 4–5 im Tag. Zur Unterstützung von Wenigerbemittelten stehen Stipendien zur Verfügung. – Anmeldungen und Anfragen an das « Heim », Neukirch an der Thur.